

## Das macht der Kanton Zürich zur Kreislaufwirtschaft

Der Regierungsrat hat im März 2024 die Strategie zur Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich verabschiedet. Er zeigt damit auf, wie er den kantonalen Verfassungsartikel 106a «Stoffkreisläufe» umsetzen will, den die Zürcher Stimmberechtigten im Herbst 2022 mit grosser Mehrheit angenommen haben.

Um die regulatorischen Hemmnisse der Kreislaufwirtschaft zu prüfen und abzubauen und damit die Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich konkret zu verbessern, hat die Fach- und Koordinationsstelle Kreislaufwirtschaft im Februar eine Umfrage an Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden im Kanton lanciert. Das AWEL und die Standortförderung des Kantons Zürich co-finanzieren zusammen mit Bund und anderen Kantonen eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) und der Berner Fachhochschule (BFH), in der Stand und Wirkungsweise der Kreislaufwirtschaft auf Unternehmensebene untersucht und regional für den Kanton Zürich ausgewertet wird. Die Ergebnisse beider Studien werden Ende 2025 erwartet.

Fach- und Koordinationsstelle Kreislaufwirtschaft Kanton Zürich, kreislaufwirtschaft@bd.zh.ch.

– Artikel «KMU einen Weg Richtung Kreislaufwirtschaft zeigen», Seite 15

## Gesetzesänderungen zur Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft mehrheitlich in Kraft

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 beschlossen, die Gesetzesänderungen aus der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» schrittweise umzusetzen. Die meisten der neuen Regelungen sind auf den 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Sie schaffen Grundlagen, um Materialkreisläufe zu schliessen und die Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Bauwerken zu stärken.

www.admin.ch

– Artikel «KMU einen Weg Richtung Kreislaufwirtschaft zeigen», Seite 15

## Lärmrechtliche Beurteilung von Luft/Wasser-Wärmepumpen: Änderungen per 1. November 2024

Die Vollzugshilfe «Lärmrechtliche Beurteilung von Luft/Wasser-Wärmepumpen» des Cercle Bruit und der Lärmschutznachweis des Cercle Bruit und der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz wurden an die letzten Änderungen der Lärmschutzverordnung (LSV) angepasst, siehe Anhang 6 Ziffer 34. Die Änderungen betreffen den für die Beurteilung massgebenden Betriebszustand. Neu ist für die lärmrechtliche Beurteilung der Schallleistungspegel bei 2°C Aussentemperatur massgebend.

benden Betriebszustand. Neu ist für die lärmrechtliche Beurteilung der Schallleistungspegel bei 2°C Aussentemperatur massgebend.

www.cerclebruit.ch – Vollzugsordner – Industrie- und Gewerbelärm – Wärmepumpen

## Zusammenstellung Musterbestimmungen

Die Planungs-, Bau- und Umweltgesetzgebung wird laufend angepasst, und die Gemeinden sind gefordert, dies in der kommunalen Nutzungsplanung umzusetzen. Die Baudirektion möchte den Gemeinden und Planungsbüros daher vermehrt Musterbestimmungen zu verschiedenen Themen zur Verfügung stellen, unter anderem Kernzonen, kommunaler Mehrwertausgleich etc. – als umfassende Planungshilfen oder direkt auf der Webseite aufgeführt. Die Zusammenstellung wird laufend ergänzt.

www.zh.ch/nutzungsplanung – Kommunale Planung (Musterbestimmungen)

## Umsetzungshilfe «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» im Web

Die Revisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie weiterer Gesetze und Verordnungen unter der Bezeichnung «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» traten am 1. Dezember 2024 in Kraft (RRB-Nr. 998/2024). Ziel ist, die Siedlungsdurchgrünung zu erhöhen, da sich Grünflächen und Bäume positiv auf das Lokalklima im Siedlungsgebiet auswirken. Neben zahlreichen neuen Regelungsmöglichkeiten für die kommunale Nutzungsplanung (Kann-Bestimmungen) enthält die PBG-Revision auch wenige direkt anwendbare Regelungen. Umsetzungshilfen dafür enthalten wichtige Hinweise für die kommunale Nutzungsplanung oder das Bewilligungsverfahren.

www.zh.ch/nutzungsplanung – Kommunale Planung – Umsetzungshilfe «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

## Revidiertes Jagdgesetz seit 1. Februar 2025 in Kraft

Das Parlament revidierte im Dezember 2022 das eidgenössische Jagdgesetz und führte die präventive Regulierung des Wolfsbestands ein. Weiter stärkte es Wildtierkorridore und Wildtierlebensräume. Der Bundesrat hat es am 13. Dezember 2024 beschlossen und zusammen mit der angepassten Jagdverordnung per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt.

www.admin.ch

## Der Baudirektor meint ... ... einfach bauen schont Ressourcen!



Regierungsrat Martin Neukom,  
Baudirektor

«Ihr Schweizer baut doch für die Ewigkeit», hört man im Ausland immer mal wieder. Und es stimmt sogar. Darum ist uns im Januar bei den Waldbränden in Los Angeles, denen ganze Stadtteile zum Opfer fielen, aufgefallen, wie simpel dort gebaut wird. Im Vergleich dazu sind unsere Bauten enorm stabil und sicher. Sie müssen einer fast erdrückenden Anzahl von Ansprüchen gerecht werden. Neben dem Brandschutz ist die Hindernisfreiheit von Bedeutung, ferner der Gewässer-, Lärm- und Klimaschutz, die Erdbebensicherheit, eventuell denkmalpflegerische Auflagen, Schadstoffsanierung etc. Dies alles macht das Bauen kompliziert, langwierig und teuer. Es ist daher mein Ziel, das Bauen zu vereinfachen. Einen sehr guten Ansatz dazu bietet der «Gebäudetyp E». Er ermöglicht, den Umbau oder Neubau durch innovative Planung nachhaltig, ressourcenschonend und kostengünstig zu gestalten, indem von nicht zwingend notwendigen, technischen Normen abgewichen werden kann. Ein gutes Beispiel dafür, was der Kanton Zürich macht, ist die Berufsschule Bülach, bei der wir die CO<sub>2</sub>-Zielwerte bereits bei der ersten Ausschreibung definiert haben, und dies wird automatisch zu einer einfacheren Bauweise führen. Ferner arbeiten wir an einer Gesetzesrevision, um das Bauen flexibler zu machen. Der Vereinfachung sind natürlich Grenzen gesetzt, aber es ist durchaus möglich, schrittweise und intelligent Erfolge zu erzielen und zu verhindern, dass alles womöglich noch komplizierter wird. Vereinfachung ist eine Gemeinschaftsaufgabe.